Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde in der Mitte von Schleswig-Holstein außerhalb von Ballungsgebieten. Das Gemeindegebiet gehört zum Naturpark Westensee. Die Umgebung ist ländlich geprägt. Die Gemeinde ist über die L 48, die L 49 und die L 298 an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Am Nordufer des Borgdorfer Sees befindet sich ein Campingplatz. Das Dorfgebiet ist vorwiegend von Wohnnutzung geprägt. Das im Norden des Gemeindegebietes belegene ‚Wennebeker Moor' ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Nördlich der Gemeinde verläuft auf dem Gebiet der benachbarten Gemeinde Langwedel die BAB 7 Hamburg-Flensburg. Es handelt sich dabei um eine Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, für die bis zum 30.06.2007 eine Lärmkartierung vorzunehmen war und bis zum 18.07.2008 Lärmaktionspläne aufzustellen waren.

Der Aktionsplan ist durch Ergebnisse der Belastetenanalyse der strategischen Lärmkartierung 2017 ergänzt. In der Gemeinde Borgdorf-Seedorf sind derzeit 413 Personen gemeldet.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Borgdorf-Seedorf/ 010.58.64.023 über

Amt Nortorfer Land – Der Amtsdirektor –

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

Tel. 04392/401-130, Fax 401-133, Email: stoltenberg@amt-nortorfer-land.de

www.amt-nortorfer-land.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	10
über 65 bis 70	10
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	20

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	10
über 55 bis 60	10
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	20

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	0,1	8
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	0,03	5
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,00	0
Summe	0,13	13

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es sind ca. 20 Personen durch Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen betroffen, die teilweise mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung belastet sind. Diese wohnen im Außenbereich in einem Siedlungssplitter.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Borgdorf-Seedorf wurden auf der Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt. Der LBV führt 2018 eine Erneuerung der Ortsdurchfahrt durch. Dadurch werden Lärmbelästigungen durch Straßenschäden vermindert.

Für den Außenbereich wird vom LBV ebenfalls eine Komplettsanierung der L 49 vorgenommen. Auch hier wird sich der Lärmpegel verringern.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Im Gebiet der Gemeinde wurden im Hinblick auf die BAB 7 bislang keine lärmmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf der Grundlage der Lärmkartierung 2017 für den eigentlichen Ortskern festzustellen sind, werden außer der Sanierung der Ortsdurchfahrt keine weiteren Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Auf die Festlegung ruhiger Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, wird für die nächsten Jahre zunächst verzichtet weil keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen und der Schutz des übrigen Gemeindegebietes vor einer Zunahme des Lärms ausreichend gewährleistet ist.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen innerhalb des Ortskernes vorliegen. Bei Aufstellung von Bauleitplänen wird dem Lärmschutz eine besondere Beachtung geschenkt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Erstmalig : 22.04.2008, 2. Stufe: 20.06.2016, Fortschreibung:

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschluss der Gemeindevertretung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Borgdorf-Seedorf vom in öffentlicher Sitzung

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Der Entwurf des LAP lag in der Zeit vom bis öffentlich aus. Aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit haben sich folgende -keine- Änderungen ergeben.

Auf Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde verzichtet, da die Auswertung der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme aufweist.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BimSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrung und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung 1.400,00 Euro Kosten für die Umsetzung: keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

Borgdorf-Seedorf, den

Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Der Bürgermeister

(Böker)